Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.

Diese Geschäftsordnung gilt ergänzend zur Satzung in der aktuellen Fassung und regelt den aktuellen Geschäftsbetrieb. Sie ist gleichzeitig entsprechend § 4.1 der Satzung, die Beitragsordnung!

§ 1 Verhaltenskodex

Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Sie müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten.

Der KNX-Professionals D. e. V. bietet seinen korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sitzungen von KNX-Professionals D. e. V. dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. KNX-Professionals D. e. V. wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern, Satzung und Beschlüsse der Organe zu befolgen sowie im Rahmen der Vereinstätigkeit die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt auch für die Einhaltung des Kartellrechts, insbesondere durch das Unterlassen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und des unzulässigen Austauschs wettbewerbsrelevanter Informationen.

§ 2 Postanschrift des Vereins
(ergänzend zu §1 der Satzung)

KNX-Professionals Deutschland e. V.
Verband der Systemintegratoren
Duchrother Str. 38
12559 Berlin
Germany

Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.

§ 3 Gebührenordnung

§ 3.1 Mitgliedsbeiträge

Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen für:

- Einzelmitglieder: 95,00 €
- Einzelmitglied über 65 Jahre: 50% des Beitrages Einzelmitglied
- Firmenmitglieder: 300,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt für:

- Einzelmitglieder: 47,50 €
- Firmenmitglieder: 150,00 €

§ 3.2 Zahlungserinnerungen / Mahnungen

(ergänzend zu §3.8 der Satzung)

Zahlungsziel: 30 Tage

Erinnerung erfolgt über die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Zahlungserinnerung:	4 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 0,00 €
1. Mahnung:	8 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 5,00 €
2. Mahnung:	12 Wochen nach Zahlungsziel	Gebühr: 15,00 €

Wird mit der Post versendet, an die hinterlegte Postadresse.

3. letzte Mahnung:	14 Wochen nach Zahlungsziel	Kosten Mahnbescheid / Folgekosten/ Ausschluss aus dem Verein

§ 3.3 Störungen von Veranstaltungen

Störungen von Vorträgen bei Veranstaltungen und Versammlungen durch Mobiltelefone, Tablet-PCs, o. ä. werden mit einer Ordnungsgebühr von 5,00 € geahndet.

Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.

§ 3.4 Gebühren für fehlende Adressänderungen / Ummeldungen

Jedes Verbandsmitglied ist angehalten seine Kontaktdaten aktuell zu halten und alle Änderungen, wie Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail- und Internet-Adressen innerhalb von 4 Wochen der Verwaltung mitzuteilen.
Sollte dies versäumt werden und Schriftstücke, sowohl in Papier- oder elektronischer Form können nicht zugestellt werden, fällt automatische eine Kostenpauschale für die Ermittlung der aktuellen Daten und das Handling in Höhe von 20,00 € für jeden einzelnen Nachforschungs-vorgang an.

§ 3.5 Reisekosten Vorstand

Der Vorstand trifft sich je nach Aktualität und Organisationsaufwand für Veranstaltungen an einen Ort seiner Wahl innerhalb Deutschlands.

Die bei Vorstandssitzungen anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Tagungskosten werden aus der Vereinskasse bezahlt. Die Vorstandsmitglieder sind angehalten, möglichst preisgünstige Reisemittel und Hotels zu nutzen.

§ 3.6 Seminargebühren

Nichtmitglieder können an Fachvorträgen und Seminaren des Verbandes teilnehmen.
Für Nichtmitglieder wird eine Teilnahmegebühr per Vorkasse von 100,00 € / Tag erhoben, ausgenommen davon sind Referenten.

Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.

§ 4 Aufnahme neuer Mitglieder
(ergänzend zu § 3 Mitgliedschaft der Satzung)

Eingehende Anträge (Einzelmitgliedschaft oder Firmenmitgliedschaft) werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Angaben werden nachgefordert. Der vollständig ausgefüllte Antrag wird an den Vorstand weitergeleitet, der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Der vollständige Antrag wird nach Freigabe durch den Vorstand in der KNX-Professional – Cloud veröffentlicht. Jedes Mitglied hat dann die Möglichkeit seine Argumente für ein Für oder wider die Anwartschaft mitzuteilen. Diese werden bei der Vorstandsentscheidung berücksichtigt.

Der Vorstand entscheidet entsprechend § 3.5 der Satzung mit einer Frist von 4 Wochen.
Der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert.
Wurde dem Antrag entsprochen, so wird der Antragsteller in die Anwärterliste aufgenommen und muss sich innerhalb von 24 Monaten auf einer Veranstaltung des Verbandes vorstellen.
Die anwesenden Mitglieder stimmen dann über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit ab. Bei nicht fristgerechter Vorstellung erlischt die Anwartschaft.

Erweiterung der möglichen Mitgliedschaften für folgende Zielgruppen zur Gewinnung neuer Mitglieder sowie Bildungsstätten wie auch Messe Gesellschaften.
(Hinweis in unserer Satzung gibt es die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft)

3.13.1	Kooperationsverträge mit Messegesellschaften als Fördermitglied
3.13.2	Kooperationsverträge Bildungsstätten, die den neuen Ausbildungsberuf Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration ausbilden, als Fördermitglied

§ 5 Treffen / Veranstaltungen

Es finden 4x jährlich Veranstaltungen wie Herstellerbesuche, Workshops und min. eine Mitgliederversammlung statt. Diese werden durch die Mitglieder selbst langfristig organisiert.

Sie finden im März/April, Juni, September und im Dezember (1.Wochenende) an unterschiedlichen Orten statt.

Als Hilfestellung dient der „Leitfaden zur Organisation von Treffen“ in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

Anmeldeliste zu den Veranstaltungen werden Name, Firma und Stadt der Teilnehmer genannt. In der Anmeldung zur Veranstaltung kann stehen „Ja, ich stimme der internen Veröffentlichung zu“ und „Nein, ich stimme auch der internen Veröffentlichung nicht zu.

Geschäftsordnung
KNX-Professionals Deutschland e. V.

§ 6 Verbandsauftritt auf Messen

Die Mitglieder des Verbandes sind angehalten, Messeauftritte zu organisieren, um den Verband zu repräsentieren. Gleichzeitig sollen diese Messeteilnahmen die Leistungen und Angebote der Mitgliedsfirmen veranschaulichen.
Der Verband unterstützt folgende Messeteilnahmen mit max. 800,00 € Zuschuss:

- Eltefa Stuttgart
- GET Nord Hamburg
- Belektro Berlin
- EFA Leipzig
- Elektrotechnik Dortmund
- Eltec Nürnberg
- ISH Frankfurt/Main
- Light&Building Frankfurt/Main

Als Hilfestellung dient der „Leitfaden zur Organisation von Messen“ in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.12.2014 in Schweinfurt beschlossen.

Sie liegt in der aktuellen Fassung vom 06.12.2014 vor.

---

§ 7 Aufnahme neuer Mitglieder
(ergänzend zu § 6 Die Mitgliederversammlung)

6.4 Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden gemäß Beschluss des Vorstandes mit einer Frist von mindestens einem Monat unter Bezeichnung der Tagesordnung elektronisch per E-Mail einzuberufen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch Beschluss des Vorstandes kann durch den Vorsitzenden in gleicher Form und unter gleicher Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Diese ist einzuberufen, wenn dies ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt.

6.8 Der Kassenbericht ist im Vorfeld auf dem internen Mitgliederbereich der Cloud einsehbar.